

„We were here before you“

Indigenität und Nationalismus in Norwegen

Nora Kauffeldt und Edith Timm

Zusammenfassung

Laut Benedict Anderson ist der Nationalstaat heute die einzige denkbare Staatsform. Infolgedessen werden die Kriterien für politische, kulturelle und ökonomische Zugangsmöglichkeiten nur im Modell imaginierter Gemeinschaften gedacht. Anhand der norwegischen Samen-Politik und der von Norwegen ratifizierten ILO-Konvention Nr. 169 untersuchen wir das Konzept von Indigenität daraufhin, inwiefern es den Nationalstaat beeinflusst. Die Exklusion die in einem Nationalstaat zwangsläufig gegenüber Einwanderern und Fremden geschehen, so unsere These, werden durch die Erweiterung Norwegens zu einem Zweivölkerstaat weiter bestärkt und erneuert. Denn auch dem Konzept von Indigenität liegt die Prämisse der lang währenden Verbindung zu Grunde.

Abstract

According to Benedict Anderson, the nation-state form of community seems to be the only possibility these days. As a consequence, the criteria for political, cultural and economic access and participation are based upon the model of imagined communities. Taking cue from the Norwegian Sami policy and ILO Convention No. 169, ratified by Norway in 1991, we analyse the concept of indigeneity with regard to its power to influence the nation-state. The exclusions that are inevitably made towards immigrants and strangers are strengthened and renewed through the extension of the Norwegian state as a bi-national state, since the concept of indigeneity is founded on the premise of having also been there in the past.

Nora Kauffeldt studiert im Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropastudien am Nordeuropa-Institut an der Humboldt-Universität Berlin. Im Frühjahr 2013 erhielt sie das SIU Stipendium des norwegischen Wissenschaftsministeriums für einen Forschungsaufenthalt in Tromsø. Edith Timm studiert im Masterstudiengang der Skandinavistik/Nordeuropa-Studien am Nordeuropa-Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin.

„We were here before you“¹

„Es obliegt der Regierung des Staates, Verhältnisse zu schaffen, die der samischen Volksgruppe ermöglichen, ihre Sprache, Kultur und gesellschaftliches Leben zu sichern und weiter zu entwickeln.“²

Die Aufnahme dieses Paragraphen in das norwegische Grundgesetz schuf 1988 die Basis für das heutige Selbstverständnis Norwegens als ein Zweivölkerstaat. Die Samen³ wurden in Norwegen so zu einem zweiten Nationalvolk. Durch die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169⁴ im Jahre 1991 sind sie in Norwegen zusätzlich als indigenes Volk anerkannt. Die Konvention bildet seitdem die Grundlage der norwegischen Samen-Politik. In Schweden, Finnland und Russland hingegen haben die Samen jeweils einen Minderheitenstatus. Norwegen ist damit das einzige Land mit einer samischen Bevölkerung, das die Konvention ratifiziert hat. Im internationalen Kontext gilt Norwegen mit dieser Politik als besonders vorbild-

¹ Thornberry, Patrick: „Who is indigenous?“ In: Frank Horn (Hg.): *Economic, Social and Cultural Rights of the Sami. International and National Aspects. 'Proceedings of the Symposium on the Economic, Social and Cultural Rights of the Sami, the Maasai and the Ogoni.* Bd 2. Rovaniemi 1998, 1 – 37, hier 4.

² Det paaligger Statens Myndigheder at lægge Forholdene til Rette for at den samiske Folkegruppe kan sikre og udvikle sit Sprog, sin Kultur og sit Samfundsliv.” Justis- og beredskapsdepartementet: Kongeriget Norges Grundlov. LOV-1814-05-17, §110a (<http://www.lovdato.no/all/nl-18140517-000.html>, 02. November 2012).

³ Im Folgenden verwenden wir die deutsche Bezeichnung ‘Samen’, da uns dies für unser Thema in einer deutschsprachigen Publikation am passendsten erscheint. Wenn es sich um Eigennamen samischer Einrichtungen oder norwegischer Gesetze handelt, verwenden wir die darin vorkommende Bezeichnung unverändert.

⁴ International Labour Organisation: Konvention Nr. 169. Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989 (<http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc169.htm>, 02. November 2012).

⁵ Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) untersteht den Vereinten Nationen und ist für die Schaffung von Richtlinien über Arbeitsbedingungen und deren Überwachung zuständig. In dieser Funktion hat die ILO seit den 1950er Jahren auch Richtlinien zum Umgang mit indigenen Arbeitern aufgestellt. Die ILO-Konventionen haben allerdings nur einen Softlaw-Charakter, da sie der nationalen Gesetzgebung unterstehen. Das heißt, die durch die Konvention eingeräumten Möglichkeiten, werden erst durch zusätzliche nationale Gesetze verbindlich. Vgl. International Labour Organisation: ILO standards and the UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples. Information note for ILO staff and partners (http://www.ilo.org/indigenous/Resources/Publications/WCMS_100792/lang--en/index.htm, 28. März 2013).

lich, weshalb diese von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Nachahmung empfohlen wird.⁵ Das haben wir zum Anlass genommen, das Konzept von Indigenität, welches der ILO-Konvention Nr. 169 zu Grunde liegt, zu hinterfragen.

Die Ratifizierung der Konvention kann alle 10 Jahre zurück genommen werden. Diese Gelegenheit bot sich in Norwegen zum zweiten Mal im September 2011. Zu diesem Anlass fand im *Storting* (dem norwegischen Parlament) eine Debatte darüber statt, ob die ILO-Konvention Nr. 169 für die Samen weiterhin zur Anwendung kommen oder ein Minderheitenstatus für sie gelten solle. Diese Debatte wurde im Juni 2011 durch den Vorschlag der dem rechten Parteienspektrum zuzuordnenden *Fremskrittspartiet* (Samen, Fortschrittspartei, FrP) angestoßen. Darin wurde die Abschaffung des Sonderstatus der Samen als indigenes Volk gefordert. Ein Fachkomitee des *Stortings* verfasste nach einer Anhörung samischer Interessenvertreter sowie des norwegischen Zentrums für Menschenrechte eine Stellungnahme an das *Storting*⁶. In dieser wurde die Auffassung von der norwegischen Nation als Zweivölkerstaat verteidigt, und damit die aktuelle Samen-Politik unterstützt.⁷ Als Hauptargument wird die Anwesenheit der Samen zum Zeitpunkt der norwegischen Staatsgründung angeführt. Damit wird die indigene Gemeinschaft, ebenso wie der Nationalstaat, durch eine gemeinsam tradierte Vergangenheit markiert.

In unserer Untersuchung setzen wir diese Markierung in ein kritisches Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität Norwegens als ein Einwanderungsland. Dafür haben wir die Kriterien, die die Anerkennung als „indigen“ ermöglichen, daraufhin untersucht, ob sie den Nationalstaat herausfordern oder ihn eher stabilisieren. Entgegen unserer zunächst bestehenden Vermutung, die Konvention würde aufgrund der kolonialen Vergangenheit vieler Länder eine gewisse Autonomie indigener Institutionen vom Staat fördern, garantiert sie im Gegenteil eher den Einfluss des Nationalstaats auf diese. Wir wollen deshalb im Folgenden den Umgang Norwegens mit der ILO-Konvention Nr. 169 darstellen und die Auswirkungen des Konzeptes von Indigenität auf den Nationalstaat aufzeigen. Dafür gehen wir auf das norwegische Modell

⁶ Stortinget: Innst. 134 S (2011–2012) Innstilling til Stortinget fra kommunal- og forvaltningskomiteen (<http://www.stortinget.no/PageFiles/310879/inns-201112-134.pdf>, 02. November 2012).

⁷ In der darauf folgenden Debatte im Storting im Dezember 2011 wurde der Vorschlag der FrP mit 77 zu 24 Stimmen abgelehnt. Vgl. Stortinget: Stortinget – Møte tirsdag den 20. desember 2011 kl. 10. Votering i sak nr. 1.

des Zweivölkerstaates und die daraus resultierenden Probleme sowie auf das Konzept von Indigenität im internationalen Kontext ein. Es folgt ein Überblick der norwegischen Samen-Politik seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, um abschließend die konkrete Anwendung der Konvention in Norwegen zu problematisieren.

Norwegen – ein Zweivölkerstaat

Der Politikwissenschaftler Benedict Anderson hat deutlich gemacht, dass der Nationalstaat heute als alternativlose Staatsform erscheint.⁸ Diesem Ansatz folgend stellt auch das norwegische Modell des Zweivölkerstaates lediglich eine Erweiterung des Nationalstaats als Kulturnation dar. Charakteristisch für dieses Konzept ist, dass der Nationenbildungsprozess in einer Entwicklung „von der Nation zum Staat“⁹ verläuft. Auf der Grundlage von ethnischer Identifizierung entsteht so eine nationale Identität, die dann zum Zweck der Staatsgründung mobilisiert wird.¹⁰ In diesem Verständnis von einem Staat als Kulturnation spielt der Begriff des „Volkes“ als eine homogene Gemeinschaft eine besondere Rolle. Auch das heutige samische Selbstverständnis ist in einem nationalistischen Diskurs zu verstehen. So bezeichnen die Samen ihre länderübergreifende Gemeinschaft zum Beispiel als Nation *Sápmi* mit eigener Nationalhymne und Flagge. Wie der britische Rechtswissenschaftler Patrick Thornberry in seinem Aufsatz „Who is Indigenous?“¹¹ darstellt, unterstützt auch das Konzept von Indigenität, das in der ILO-Konvention Nr. 169 zur Anwendung kommt, den Nationalstaatsgedanken. Denn auch ihm liegt die Prämisse der territorialen Verbundenheit und damit die Privilegierung bestimmter Gruppen aufgrund ihrer historisch bedingten Ansässigkeit zugrunde. Dieser Prozess funktioniert tendenziell ausschließend, da die Gemeinsamkeiten der Nationalität nur für eine begrenzte Gruppe zutreffen. Daher kommt es zwangsläufig zur Bildung von marginalisierten Gruppen und Minderheiten, die entweder systematisch ausgeschlossen oder durch Anerkennung in das bestehende System integriert werden. Als marginalisiert verstehen wir in diesem Kontext all diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft an den Rand der Gesellschaft gedrängt

⁸ Vgl. Anderson, Benedict: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt am Main/New York 1996, 15.

⁹ Richards, Jeff: „Ethnicity and democracy – complementary or incompatible concepts?“ In: Karl Cordell (Hg.): *Ethnicity and Democratisation in the New Europe*. London/New York 1999, 11–23, hier 18.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. Thornberry, wie Fußnote 1.

werden. Derzeit leben beispielsweise auf dem norwegischen Territorium ca. 655.000 Personen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Sie machen 13,1 Prozent der Bevölkerung aus. Davon besitzen nur 33 Prozent die norwegische Staatsbürgerschaft.¹² Einen Minderheitenstatus haben Juden, Kvenen, Roma, Tataren und Waldfinnen. Ihnen wird, im Gegensatz zu den Migranten, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Norwegen gekommen sind und keiner anerkannten nationalen Minderheit angehören, ebenso wie den Samen eine lange Verbindung mit dem norwegischen Nationalstaat zugeschrieben.¹³ Den Samen wurden in Folge der Aufstände und Demonstrationen gegen ein geplantes Staudammprojekt, die seit 1978 in Alta-Kautokeino stattfanden, durch die Verabschiedung des *Samelovs* 1988 besondere Rechte als Volk zuerkannt.¹⁴ Andere marginalisierte Gruppen aber werden in den Diskurs über die Definition des Staates nicht einbezogen. Dieser Ausschluss scheint in der Forschung zur Indigenität der Samen nicht thematisiert zu werden. Durch die Erforschung samischer Kultur und einer samischen Geschichtsschreibung soll gegen die strukturelle bzw. institutionelle Diskriminierung der Samen gearbeitet werden.¹⁵ Trotz der Berücksichtigung postkolonialer Ansätze in die Nordeuropaforschung werden unserer Meinung nach in erster Linie Integrations- und/oder Anerkennungsstrategien bestärkt. Exemplarisch dafür sind die Studien von Else Grete Broderstad¹⁶, frühere Direktorin des *Senter for samiske studier* in

¹² Vgl. Statistisk Sentralbyrå: Innvandring og innvandrere (<http://www.ssb.no/innvandring-og-innvandrere>, 02. November 2012).

¹³ Vgl. „Nasjonale minoriteter: Etnisk, religiøs og/eller språkleg minoritet med langvarig tilknytning til landet“ Kommunal- og Regionaldepartementet: St.meld.nr. 15. Nasjonale minoriteter i Noreg – Om statleg politikk overfor jødar, kvener, rom, romanifolket og skogfinnar (<http://www.regjeringen.no/Rpub/STM/20002001/015/PDFA/STM200020010015000DDDPDFA.pdf>, 02. November 2012).

¹⁴ Vgl. zur ethnischen Mobilisierung der Samen als Volk: Pohl, Katharina: „Es lebe alles, was saamisch ist‘. Saamische Ethnopolitik zwischen Primordialismus und Instrumentalismus“ In: *Nordeuropaforum* (2007:2), 7–27. Sowie speziell zu den Auswirkungen des Alta-Konflikts: Ebd. 19ff.

¹⁵ Baer, Lars-Anders: Samisk forskning. I en postkolonial diskurs. In: Peter Sköld (Hg.). *Människor i norr. Samisk forskning på nya vägar*. Umeå 2008, 21–27.

¹⁶ Broderstad, Else Grete: „Indigenous rights and the limitations of the nation-state“ In: Erik Oddvar Eriksen; John Erik Fossum (Hgg.): *Democracy in the European Union. Integration through deliberation?* London 2000, 230–255.

Tromsø (Zentrum für samische Studien) oder Eva Josefsen¹⁷, Politikwissenschaftlerin am *Northern Research Institute* in Alta, in denen die ILO-Konvention Nr. 169 thematisiert werden.¹⁸ Auch diese Strategien erkennen die Prämisse der Privilegierung aufgrund der Anwesenheit in der Vergangenheit an und verbleiben damit im Konzept des Nationalstaats.

Indigenität im internationalen Kontext

Als indigen werden heute laut der ILO-Konvention Nr. 169 Bevölkerungsgruppen bezeichnet, die auf dem Gebiet der heutigen Staaten, in denen sie leben, schon vor der Eroberung, Kolonisierung oder Ziehung der heutigen Staatsgrenzen ansässig waren und dort marginalisiert sind oder waren und sich außerdem in ihrer Lebensweise und Sprache von der übrigen Bevölkerung des jeweiligen Landes unterscheiden. Seit Mitte der 1970er Jahre gibt es im internationalen Rahmen verstärkt verschiedene Studien und Konferenzen, die sich mit der Definition und der Rechtsstellung von indigenen Bevölkerungsgruppen beschäftigen.¹⁹ Eine bis heute als grundlegend geltende Studie stellt der ausführliche Bericht des UN-Sonderberichterstatters José Martínez Cobo zum Problem der Diskriminierung indigener Völker dar, der 1972 begonnen und 1986 fertig gestellt wurde. In der letzten Arbeitsdefinition von 1986²⁰ wird die historische Verbundenheit mit dem Territorium als Hauptmerkmal der Indigenität definiert.

„Indigenous communities, peoples and nations are those which, having a historical continuity with pre-invasion and pre-colonial societies that developed on their territories, consider themselves distinct from other sectors of the societies now prevailing in those territories, or parts of them. They form at present nondominant sectors of society and are determined to preserve, develop and transmit to future generations their ancestral territories, and their ethnic identity,

¹⁷ Josefsen, Eva: „Om å skape et mulighetsform for innflytelse. ILO-konvensjon nr. 169 og finnmarksloven.“ In: Peter Sköld (Hg.). *Människor i norr. Samisk forskning på nya vägar*. Umeå 2008, 65–82.

¹⁸ Eine Sammlung weiterer postkolonialer Auseinandersetzungen findet sich beispielsweise in: Sköld, Peter (Hg.): *Människor i Norr. Samisk forskning på nya vägar*. Umeå 2008.

¹⁹ Eine ausführliche Auflistung findet sich in: Miller, Bruce Granville: *Invisible indigenes. The politics of nonrecognition*. Lincoln 2003, 33.

²⁰ Vgl. Martínez Cobo, José: Study of the Problem of Discrimination Against Indigenous Populations. UN Doc E/CN.4/Sub.2/1986/7. Zitiert nach: Vereinte Nationen: UN Resource Kit on Indigenous Peoples' Issues (http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/resource_kit_indigenous_2008.pdf, 02. November 2012).

as the basis of their continued existence as peoples, in accordance with their own cultural patterns, social institutions and legal systems.“²¹

Im Laufe der Studie änderte sich die Bezeichnung von indigenen Bevölkerungsgruppen (populations) 1982²² über indigene Gemeinschaften bis hin zu indigenen Völkern (peoples) und Nationen. Darin zeigt sich, dass auch die Gemeinschaften indigener Völker heute in dem von Anderson beschriebenen Konzept der historisch vorgestellten Gemeinschaft gedacht werden.

Die Veränderung in der Haltung gegenüber indigenen Völkern führte letztlich auch dazu, dass der ILO-Konvention Nr. 107²³ von 1957 im Jahre 1989 die ILO-Konvention Nr. 169 folgte. Während in der Konvention von 1957 von einer Rückständigkeit der Bevölkerungsgruppen ausgegangen wurde, die dem Standard des jeweiligen Landes angepasst werden sollten, war das Ziel der Überarbeitungen, die Assimilationsbestrebungen durch neue Normen zum Schutz der indigenen Völker, deren Kultur und Sprache zu ersetzen.²⁴ In der überarbeiteten Konvention wird der Selbstidentifikation als indigen eine besondere Rolle beigemessen. Dennoch definiert Artikel 1 der Konvention, wer im internationalen Kontext als indigen anerkannt werden kann. Die Konvention soll gelten für:

a) „in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, die sich infolge ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von anderen Teilen der nationalen Gemeinschaft unterscheiden und deren Stellung ganz oder teilweise durch die ihnen eigenen Bräuche oder Überlieferungen oder durch Sonderrecht geregelt ist; [...]“²⁵

sowie für:

²¹ Ebd.

²² Vgl. Cobo, José Martínez: *Study of the Problem of Discrimination Against Indigenous Populations*. E/CN.4/Sub.2/1982/2/Add.6 (http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/MCS_v_en.pdf, 02. November 2012).

²³ International Labour Organisation: Konvention Nr. 107. Übereinkommen über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, 1957 (<http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc107.htm>, 02. November 2012). Die ILO-Konvention Nr. 107 gilt noch heute in einigen Ländern, sie wurde also nicht automatisch durch die ILO-Konvention Nr. 169 abgelöst.

²⁴ Vgl. ILO-Konvention Nr. 169, wie Fußnote 4, Präambel.

²⁵ Ebd., Artikel 1/1a.

b) [...] Völker in unabhängigen Ländern, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Land oder in einem geographischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung oder der Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, einige oder alle ihrer traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten.“²⁶

Welche der genannten Faktoren in den jeweiligen Staaten als besonders gewichtig angesehen werden, ist von den politischen Zielsetzungen abhängig. Dies verdeutlicht Thornberry anhand des Kennewick-Fundes: Der sogenannte „Kennewick Man“ ist ein Skelett mit vermeintlich „kaukasischer“ Morphologie, das auf ca. 7300 v. Chr. datiert wird und 1996 in Kennewick, Washington entdeckt wurde. Der Fund provozierte in den USA eine Debatte über die Rechtmäßigkeit der Entschuldigungen bei der heutigen indigenen Bevölkerung für die Verbrechen der Kolonisierung. Er sollte angeblich beweisen, dass es vor der heute als indigen geltenden Bevölkerung Amerikas eine „weiße“ Bevölkerung gegeben habe, die ihrerseits ausgerottet wurde.²⁷ Thornberry macht anhand dieser Problematik vier verschiedene Ansätze von Indigenität aus, die im internationalen Kontext zur Anwendung kommen und mit denen jeweils unterschiedliche politische Ziele verfolgt werden. Alle Modelle gehen von einem willkürlich gesetzten Zeitpunkt aus, an dem Geschichte begonnen haben soll. Außerdem ist ihnen allen die Prämisse gemein, dass die als indigen anerkannten Völker vor oder gleichzeitig mit der heutigen Majoritätsbevölkerung ansässig gewesen sein müssen und sich auch heute noch von dieser unterscheiden.²⁸ Der indigene Nationenbegriff kann somit als noch geschlossener als der des Nationalstaats verstanden werden: Für Außenstehende gibt es keine Möglichkeit, Teil dieser Gemeinschaft zu werden, da das Ziel der Politik gegenüber indigenen Völkern der Schutz und die Bewahrung ihrer Kultur und Tradition ist.

Samen-Politik in Norwegen

In Norwegen wurde seit Anfang des 20. Jahrhunderts systematisch versucht, diese heute als elementar angenommene Unterschiedlichkeit durch die sogenannte „Norwegisierung“ der Samen (*Fornorskningspolitikken*) zu eliminieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Etablie-

²⁶ Ebd., Artikel 1/1b.

²⁷ Vgl. Thornberry, wie Fußnote 1, 1ff.

²⁸ Vgl. ebd., 3-8.

Die Anerkennung der Allgemeinen Menschenrechte veränderte sich die Haltung gegenüber Minderheiten. Dennoch ließ ein Gesetz bis 1965 den Landerwerb nur für Personen zu, die sowohl die norwegische Staatsbürgerschaft als auch Norwegisch als Hauptsprache hatten.²⁹ Erst 1988 wurden den Samen nach langen Auseinandersetzungen zwischen der norwegischen Regierung und samischen Interessenvertretern mit der Aufnahme des eingangs zitierten Paragraphen in das norwegische Grundgesetz sowie durch die Verabschiedung des *Samelovs* besondere Rechte als Volksgruppe zuerkannt. Das *Samelov* stellte die samische Sprache der norwegischen Nationalsprache gleich. Die Stellung der Samen im Staat wurde damit fundamental verändert. Das Gesetz bereitete weiterhin die Gründung des *Sametings* vor und regelt bis heute dessen Wahlmodalitäten. Das *Sameting* ist seit der Gründung 1988 das landesweite Repräsentationsorgan der Samen in Norwegen und hat eine gewisse Eigenverantwortung für die samische Sprach- und Kulturpolitik. In allen anderen politischen Bereichen, die die Samen betreffen, hat es eine konsultative Funktion gegenüber dem *Storting*. Die Wahl zum *Sameting* ist an ethnische Zugehörigkeit gebunden. Nur wer selbst, wessen Eltern oder Großeltern Samisch als Erste Sprache haben, darf an der Wahl teilnehmen oder sich zur Wahl aufstellen lassen. Dieses Wahlrecht wurde allerdings von nur 13.890 Personen (Stand: Wahl 2009) in Anspruch genommen.³⁰ Über eine genaue Zahl der Sami auf norwegischem Territorium können keine Angaben gemacht werden. Es wird aber vermutet, dass in Norwegen ca. 50.000 Samen leben.³¹ Das heißt, dass kaum mehr als ein Viertel dieser vorgestellten Gemeinschaft ihre Interessen durch das *Sameting* vertreten lassen.

Durch die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169 im Jahre 1991 sind die Sami in Norwegen nicht nur als zweite nationale Volksgruppe, wie durch den Paragraphen 110a des Grundgesetzes geregelt, sondern auch als „indigen“ anerkannt. Schon mit der Einführung des Paragraphen 110a wurden die Samen aus dem Stand einer bloßen nationalen Minderheit herausgehoben.

²⁹ Vgl. *Sametinget: Historikk* (<http://www.sametinget.no/Om-oss/Bakgrunn/Historikk>, 02. November 2012).

³⁰ Vgl. *Sametinget: Valg. Statistikk* (<http://www.sametinget.no/Valg>, 02. November 2012).

³¹ „Es gibt ca. 80.000 Samen in den vier Ländern, Russland 2.000, Finland 8.000, Norwegen 50.000–65.000 und Schweden 20.000.“ („Det finns ca 80.000 samer i de fyra länderna, Ryssland 2000, Finland 8000, Norge 50.000–65.000 och Sverige 20000.“) *Samiskt Informationscentrum Sametinget: Kortfakta* (<http://www.samer.se/1145>, 02. November 2012).

Mit der Ratifizierung erkennt der unterzeichnende Staat „die Bestrebungen dieser Völker, im Rahmen der Staaten, in denen sie leben, Kontrolle über ihre Einrichtungen, ihre Lebensweise und ihre wirtschaftliche Entwicklung auszuüben und ihre Identität, Sprache und Religion zu bewahren und zu entwickeln“³² an. Der jeweilige Staat verpflichtet sich damit, die marginalisierte Stellung indigener Völker zu beseitigen, die sich oftmals aus den kolonialisierenden Prozessen der Staatengründung ergeben hat. Als indigenes Volk haben die Samen deswegen heute im Gegensatz zu nationalen Minderheiten die Möglichkeit, territoriale Anrechte geltend zu machen. In der Konvention heißt es: „Die Eigentums- und Besitzrechte der betreffenden Völker an dem von ihnen von alters her besiedelten Land sind anzuerkennen.“³³ Eva Josefsen stellt fest, dass diese Option mit dem 2005 verabschiedeten *Finnmarksloven* erstmalig verbindlich wurde.³⁴

„Das Ziel des Gesetzes ist es, dafür zu sorgen, dass der Grund und die Naturressourcen in dem Bezirk Finnmark auf eine ausbalancierte und ökologisch tragfähige Art und Weise zum Besten für die Einwohner in dem Bezirk und besonders als Grundlage für samische Kultur, Rentierzucht, Weidelandnutzung, Wirtschaftsausübung und gesellschaftliches Leben verwaltet werden.“³⁵

Grundlegend für diese Idee ist, dass die Wahrnehmung der Rechte, die laut Grundgesetz für alle Staatsbürger gelten, für einige Gruppen nur durch eine besondere Behandlung ermöglicht werden kann. Denn, so die Ministerin für Staatsverwaltung und Kirchenangelegenheiten Rigmor Aasrud: „[I]n einer reinen Mehrheitsdemokratie kann es schwierig sein, samische Interessen, samische Kultur und samische Gewohnheiten ausreichend gut zu bewahren.“³⁶ Für uns bleibt allerdings fragwürdig, warum die samischen Interessen hier aufgrund einer histori-

³² ILO-Konvention Nr. 169, wie Fußnote 3, Artikel 34.

³³ Ebd., Artikel 14/1.

³⁴ Vgl. Josefsen, wie Fußnote 17, 66.

³⁵ „Lovens formål er å legge til rette for at grunn og naturressurser i Finnmark fylke forvaltes på en balansert og økologisk bærekraftig måte til beste for innbyggerne i fylket og særlig som grunnlag for samisk kultur, reindrift, utmarksbruk, næringsutøvelse og samfunnsliv.“ Justis- og beredskapsdepartementet: LOV 2005-06-17 nr 85: Lov om rettsforhold og forvaltning av grunn og naturressurser i Finnmark fylke (finnmarksloven), §1 (<http://lovdata.no/all/hl-20050617-085.html>, 02. November 2012).

³⁶ „I et rent flertallsdemokrati kan det være vanskelig å ivareta samiske interesser, samisk kultur og samiske sedvaner på en tilstrekkelig god nok måte.“ Innst. 134 S, wie Fußnote 6.

schen Verbundenheit über die Interessen anderer Minderheiten und marginalisierten Personen gestellt werden sollten.

Innerhalb des Diskurses über die aktuelle Samen-Politik ist es entscheidend, wer zur Zeit der Nationenbildung ansässig war. Denn den Grundsatz des norwegischen Staates, ein Zweivölkerstaat zu sein, begründet die Regierung mit der Feststellung, es sei „unzweifelhaft, dass zu diesem Zeitpunkt sowohl Samen als auch Norweger auf dem Territorium ansässig waren.“³⁷ So wurde es durch die Anwendung des Artikels 1/1b³⁸ der ILO-Konvention Nr. 169 möglich, die Samen in die norwegische Nationalgeschichte zu integrieren. Broderstad stellt sogar fest: „The political rights that the Saami as a people have obtained [...] indicate that the Saami as Saami are more strongly and explicitly related to the national constitution than before“³⁹. Sie befürwortet diesen Prozess der Einbindung der Samen in staatliche Strukturen: „The democratic process has to safeguard cultural identity as precondition for individual autonomy and freedom. Thus cultural identity must be connected to the notion of citizenship.“⁴⁰ Mit der Ratifizierung stellt sich der norwegische Staat als Institution selbst die Aufgabe, die Traditionen der Samen vor der Kultur der Majoritätsbevölkerung zu schützen und damit die angenommene Verschiedenheit der beiden Völker zu bewahren.

Die Kategorie der kulturellen Zugehörigkeit ist in der Folge für die norwegische Staatskonzeption entscheidend. Konsequenterweise werden die kulturellen und ethnischen Unterschiede immer wieder mobilisiert und fortgeschrieben. So bestärkt und erneuert die Anerkennung der Samen als indigenes Volk in erster Linie die Idee der Nation, da beide nationalen Volksgruppen aufgrund ihrer historischen Verbundenheit mit dem norwegischen Territorium eine besondere Position im Staat haben. Broderstad sieht in dieser Mobilisierung eine Herausforderung des Nationalstaats. „The idea of the homogenous nation-state, which is associated with the uniform conception of citizenship, and a common sense of national community and identity, is challenged by ethnic and cultural revival within and among states.“⁴¹

³⁷ „Det er uomtvistelig at det på det tidspunktet både fantes samer og nordmenn på territoriet.“ Ebd.

³⁸ ILO-Konvention Nr. 169, wie Fußnote 4.

³⁹ Broderstad, wie Fußnote 16, 234.

⁴⁰ Ebd., 234

⁴¹ Ebd., 230.

Wir sehen allerdings gerade in dieser ethnischen Mobilisierung der Samen keine Herausforderung, sondern eine Bestätigung des Nationalstaats als historische Gemeinschaft. Sie trägt dazu bei, dass sowohl die Identifizierung als samisch bzw. norwegisch als auch die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten nur innerhalb des Konzeptes des Nationalstaats gedacht werden. Unsere Kritik setzt an genau dieser Stelle an. Durch das Konzept von Indigenität werden weiterhin all diejenigen aus der imaginierten Gemeinschaft ausgeschlossen, die nicht Norweger oder Samen sind.

Auch in der Forschung werden diese Ausschlüsse durch die überwiegend isolierte Betrachtung einzelner Gruppen weiter produziert. Um ein alternatives Verständnis von Gemeinschaft denkbar zu machen, halten wir es für notwendig, die Indigenitäts-, Migrations-, und Nationalismusforschung vollständig miteinander zu verschränken. Es dürfte nicht das Ziel der jeweiligen Forschungsbereiche sein, einzelne Gruppen (einfach nur) in das bestehende System zu integrieren, da so die ausschließenden Prämissen eines nationalistischen Diskurses erhalten werden. Unserer Meinung nach sollte es in einem Einwanderungsland wie Norwegen nicht mehr entscheidend sein, wer zu welcher Zeit ins Land gekommen ist. Der Migrationsforscher Mark Terkessidis bemerkt hierzu: „Unter den Bedingungen der Migrationsgesellschaft ist die alte Auffassung des Nationalstaats als einer Gemeinschaft mit einem geteilten Schicksal in der Vergangenheit überholt. Es geht vielmehr um die geteilte Zukunft.“⁴²

Nicht nur in Norwegen trifft das Konzept des Nationalstaats auf die Herausforderungen der Globalisierung. Wir sehen die Aufgabe weiterer Forschung angesichts dieser Problemstellung darin, die Form des Zusammenlebens neu zu überdenken. Dafür müssten alle Personen, die in einem Staat anwesend sind oder sein werden, gleichermaßen involviert werden. So könnte die Frage nach Beteiligungs- und Zugangsmöglichkeiten in Wirtschaft, Politik und Kultur neu gestellt werden.

⁴² Terkessidis, Mark: „Die permanente Krise ist Bestandteil des Lebens geworden.“ In: Friedrich von Borries et al. (Hgg.): *Bessere Zukunft? Auf der Suche nach den Räumen von Morgen*. Berlin 2008, 41–47, hier 47.